

# DILTHEYS ENTWURF EINER PSYCHOLOGIE DER ERKENNTNIS<sup>1</sup>

HANS-HELMUTH GANDER, Freiburg i. Br.

## I.

„Wirklich bleibende Philosophie kann nur die werden, die wahrhaft Philosophie ihrer Zeit, d. h. aber ihrer Zeit mächtig ist“<sup>2</sup>, schreibt Heidegger 1930 in einem Brief an den preußischen Kulturminister Adolf Grimme. Philosophie soll sich demnach herausgefordert finden zu einer kritischen Zeitgenossenschaft, soll mit den Mitteln der Philosophie und als Philosophie Standpunkt beziehen zu dem, was in der Zeit drängt. Von Platon, Aristoteles, Cusanus, hin zu Kant, Fichte, Hegel, Nietzsche, zu Dilthey, Husserl, Heidegger u. a. m. wurde dies nicht nur gefordert, sondern in deren Philosophieren auch eingelöst.

Fragt man nun eigens danach, was unsere Zeit bestimmt, so wird sich für sie in allgemeiner Anerkennung als mithin wesentypisch angeben lassen eine *universelle Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche*. Die Ausbreitung der Wissenschaften in alle Lebensbereiche hinein hat längst einen Grad von Selbstverständlichkeit erreicht, der bereits mit dem bloßen Hinweis auf wissenschaftliche Erprobung eine Sache in ihrem Ergebnisstatus für wahr erklärt. So fraglos in seiner Gegebenheit dies heute auch erscheint, ein Blick in die Geschichte zeigt, daß dieser universelle Anspruch der Wissenschaften auf Verwaltung der Wahrheitsfähigkeit unseres Wissens in allen Lebensbereichen so nicht immer in Vollzug stand.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts galt als der genuine Bezirk dessen, was in strenger Objektivität wissenschaftlicher Erklärung zugänglich war, die Natur, und Wissenschaften waren daher primär Naturwissenschaften. Daneben hatte sich allerdings von Platon an, so unter dem Begriff der 'Historia' in der zweifachen Bedeutung von Erzählung und Beschreibung ein reiches Wissen von dem im weiten Sinne geschichtlich Seienden ausgebildet. Als 'Ars' und 'Doctrina' konnte es neben dem um Naturerkenntnis bemühten Wissen der 'Scientia' für sich durchaus einen Geltungsanspruch sui generis behaupten. In dieser Differenz der Wissensformen waren beide darin gleichwohl keine Konkurrenten im Streit um den Rang wissenschaftlicher Erkenntnis. Denn 'Historia' war schon darum nicht wissenschaftliche Erkenntnis im engeren Sinne, weil für Wissenschaft von Platon und Aristoteles an als konstitutiv galt die

<sup>1</sup> Der vorliegende Text ist die gekürzte Fassung eines Vortrages, der vor der Slowakischen Akademie der Wissenschaften am 3. 4. 1991 in Bratislava gehalten wurde.

<sup>2</sup> Martin Heidegger/Elisabeth Blockmann, Briefwechsel 1918—1969. Hg. J. W. Storck. Marbach a. N. 1989, S. 144.

Thematisierung des Allgemeinen und d. h. der Gesetze bzw. gesetzlichen Zusammenhänge. Ars und Doctrina hingegen waren befaßt von jeher mit dem Einzelnen und als solchem Besonderen, für dessen Thematisierung mit den Worten von Duns Scotus galt: *de singularibus non est scientia*.

Führt man sich dieses über Jahrhunderte geltenden Schema einer Zweiteilung der Wissensformen vor Augen und vergleicht sie mit der Situation der universellen Verwissenschaftlichung aller Lebensbereiche, so muß etwas sich ereignet haben, was diesen Wandel bewirkt hat. Es geht jetzt also darum, jenen Ort in der Geschichte des Denkens aufzusuchen, an und seit dem sich auch das Wissen um die geschichtlich-gesellschaftlichen Zusammenhänge als wissenschaftliches zu bewähren hat.

Nach dem sogenannten Zusammenbruch der spekulativen Systemphilosophie Hegels und Schellings bestimmte sich in der Folge der Bezirk wahrer Erkenntnis als der Bereich der *empirisch* zugänglichen Erfahrung, aber so, daß Erfahrung als der Bezirk des menschlich apodiktischer Erkenntnis Zugänglichen und d. h. unter dem erkenntnistheoretischen Anspruch auf objektive Tatsachenerkenntnis jetzt a priori *wissenschaftliche Erfahrung* ist. Das heißt, daß sie als Erfahrung im Sinne des erkenntnisfähig Wirklichen für das Erkennen sich konstituiert als ein in und durch die wissenschaftliche Methode a priori bestimmtes und nur durch sie bestimmbares Ganzes. Dieses wird erforscht gemäß den jeweilig ausgebildeten Methoden der einzelnen Bereichswissenschaften mit dem Ziel, einen Begründungszusammenhang zu erstellen, der sich gemäß den Verifikationsregeln in empirischer Gewißheit zu bewähren hat.

Dahinter steht eine Grundforderung, die als methodologisches Programm der neuzeitlichen Erkenntnisproblematik von Descartes in seinen „Regulae ad directionem ingenii“ formuliert wurde. Sie besagt, daß die Erkenntnis einer Sache sich nicht mehr primär von der Sache selbst her gewinnt, vielmehr aus der Erkenntnis der Sache her sich bestimmt im Rückbezug auf den Erkennenden selbst. Ontologisch ist dies fundiert in der von Descartes als *fundamentum absolutum* allen Erkennens aufgewiesenen Subjektivität.

In der Folge dieser so nur skizzierten Grundstruktur gelangte in der Mitte des 19. Jahrhunderts dann zur Herrschaft eine Gestalt des Denkens, die verbunden mit Namen wie Auguste Comte oder John St. Mill sich als Positivismus etablierte. Konstitutiv für den Positivismus ist, daß die Erkenntnis der durch Kausalität bestimmten Wahrnehmungswirklichkeit als Tatsachenwirklichkeit allein empirisch möglich ist. Das bedeutet aber, daß Wirklichkeitserkenntnis sich methodisch konstituiert über wissenschaftlich empirisch geregelte Zugänge.<sup>3</sup> Unter dieser Voraussetzung droht nun aber aus dem Bereich des Erkenntnisfähigen mit dem Anspruch auf Wahrheit herauszufallen, was seinem ontologischen Status

<sup>3</sup> Vgl. dazu vom Verfasser: *Positivismus als Metaphysik*, bes. §§ 3–8. Freiburg/München 1988.

gemäß als Geschichte, Gesellschaft, Kunst eigene Regionen der Wirklichkeit bildet. Wenn allerdings Wirklichkeit allein wissenschaftlich empirisch erkannt werden kann, war damit die Aufgabe vorgezeichnet, auch diese Bereiche um der Wahrheitsfähigkeit ihres Wissens willen selbst als Wissenschaften zu begründen. Diese Begründung einer Wissenschaft vom geschichtlich gesellschaftlichen Seienden verbindet sich mit Namen und Werk Wilhelm Diltheys.

## II.

*Wilhelm Dilthey* wurde 1833 geboren und starb 1911 als einer der bedeutendsten Männer des Universitäts- und Akademiebetriebes seiner Zeit. Sein eigenes philosophisches Werk hingegen entfaltete seine epochemachende Wirkung erst nach seinem Tod. Zunächst nämlich war die Rezeption bestimmt von dem Bild Diltheys als eines „feinsinnigen Geistesgeschichtlers“, dessen überragende Gelehrsamkeit in zahlreichen Einzelstudien sich unter Beweis zu stellen mußte. Gerade auch durch die Auswahl seiner Veröffentlichungen zeichnet Dilthey selbst an dieser unrichtigen Einschätzung in gewissem Sinne mitverantwortlich. Außerdem geriet ihm, der selbst engen Schülern und vertrauten Mitarbeitern zeit lebens der „rätselhaften Alte“ war, bis auf wenige Ausnahmen jeden größeren philosophische Schrift zum Fragment. Diltheys Zug zum Systematischen trat so deutlich erst heraus in der nach seinem Tode veranstalteten Ausgabe seiner Gesammelten Schriften, die bis heute noch nicht abgeschlossen ist.

Eine Schwierigkeit, den systematischen Kern zu erfassen, besteht auch darin, daß man sich nicht primär an einem einzigen Hauptwerk orientieren kann, sondern um der systematischen Substanz willen sich diese aus Diltheys Schriften insgesamt gleichsam herauspräparieren muß. Gleichwohl gibt es ein Werk, das als philosophisches Zentrum gelten kann und dessen konzeptioneller Grundentwurf sich durch alle Phasen seines Schaffens durchhält. Dieses Hauptwerk ist die 1883 veröffentlichte „Einleitung in die Geisteswissenschaften“, die Dilthey selbst als Plan zu einer „Kritik der historischen Vernunft“ anspricht.<sup>4</sup>

---

<sup>4</sup> An diesem Plan hat Dilthey sein ganzes Leben über gearbeitet, aber letztlich blieb es ein großer Torso. Wie sehr jedoch gerade dieses in sich durchaus heterogene Gesamtmaterial das Zentrum von Diltheys Denken bildet, wurde besonders deutlich seit der editorischen Wiederaufnahme und Weiterführung der Werkausgabe. Insbesondere dann auch die 1977, 1982 und 1990 veröffentlichten Bände 18, 19 und 20, die mit ihren Studien, Entwürfen und Textausarbeitungen eine Rekonstruktion des von Dilthey intendierten systematischen Teiles des konzeptionellen Aufbaus der „Einleitung“ bilden, deren Thema als das Hauptthema des Diltheyschen Denkens überhaupt das Projekt einer Grundlegung der Geisteswissenschaften betreibt. — Als kurzer Abriss zur Person wie zur Geschichte und Situation der Dilthey-Forschung vgl. die drei Dilthey-Studien von H.—G. Gadamer, in: Gadamer, *Neuere Philosophie* Bd. 2 (= *Gesammelte Schriften* Bd. 4) Tübingen 1987; weiterhin: O. F. Bollnow, *Wilhelm Diltheys Stellung in der deut-*

Mit seinem programmatisch angelegten Versuch einer systematischen *Grundlegung der Geisteswissenschaften* erhebt Dilthey den Anspruch, neben den fest etablierten Naturwissenschaften nun die 'zweite Hälfte des globus intellectualis' zu erschließen unter der Prämisse, daß wahre Erfahrung wissenschaftlich sich begründen muß. Dadurch, so Diltheys Anspruch, werde zugleich auch der Philosophie das Tor geöffnet zu einer neuen Wirksamkeit, die sich fernab aller metaphysischen Spekulation und Abstraktion als ein *Verstehen des Lebens* selbst entfalten soll. Entsprechend dieser leitenden Absicht, das Leben zu verstehen, darf der Begriff 'Geisteswissenschaften' auch nicht in dem heute geläufigen verengten Sinn verstanden werden, der neben der Historie insbesondere die philologischen Disziplinen und die Kunstwissenschaften unter sich begreift. Vielmehr ist für Dilthey im Begriff der Geisteswissenschaften alles das vereint, was in sich das menschliche Leben in seinen konkreten Erscheinungsweisen zum Thema einer Untersuchung macht. Von daher gehören für Dilthey neben den genannten Disziplinen ganz selbstverständlich auch die Sozialwissenschaften, die Ökonomie und Jurisprudenz ebenso wie die Staats- und Handlungswissenschaften zu dem, was er Geisteswissenschaften nennt. In dieser Verwendung übernimmt Dilthey bewußt die aus der deutschen Ausgabe von Mills „Logik“ her bekannte Übersetzung von „moral science“ als „Geisteswissenschaften“. Der Begriff der Geisteswissenschaften muß dabei von vornherein mit dem Betonungsakzent auf '-wissenschaft' gehört werden. Der idealistisch gefärbte Anklang im Begriff 'Geist' ist bei Dilthey ohne Nachhall. Worum es ihm geht, ist, das Wissen um das geschichtlich-gesellschaftlich Seiende in all seinen Konkretionen als den Erscheinungen menschlichen Lebens *als Wissenschaft* zu begründen. Nicht also geht es um eine Bestimmung der Seinsart des Geschichtlichen, des Lebens, mithin des Menschen, sondern primär geht es um die Thematisierungsmöglichkeit im Sinne des von Dilthey vorgängig anerkannten Anspruches der Wissenschaften auf alleinige wahre Erkenntnis des Seienden. Deren Objektivität ist ihm das Maß für die „werdende Wissenschaft“ (GS VIII, 232). Die Selbstbegründung der Geisteswissenschaften ist von daher in ihrem Ausgang bereits das Projekt einer zu entwickelnden Methodologie. Sie konstituiert sich im Zeichen des Positivismus als eine Gestalt der erkenntnistheoretisch motivierten Grundlagenreflexion im Sinne einer Wissenschaftstheorie. Festzuhalten ist also, daß es ein primär *erkenntnis- bzw. wissenschaftstheoretisches Interesse* ist, das Diltheys Versuch einer Begründung der Geisteswissenschaften motiviert. Sein Projekt hat sich dabei gegen zwei Traditionslinien abzusichern. Auf wissenschaftlichem Gebiet sind dies all jene Versuche, die

---

schen Philosophie. Zur Geschichte der Dilthey-Edition und Dilthey-Rezeption. In: Bollnow, Studien zur Hermeneutik Bd. 1, Freiburg/München 1982; einen Spiegel der aktuellen Auseinandersetzung mit Dilthey bietet seit 1983 das von F. Rodi herausgegebene Dilthey-Jahrbuch.

sich im Übertragen naturwissenschaftlicher Methoden eine Lösung der Aufgabe der wissenschaftlichen Begründung des historischen Wissens erhoffen. Im Bereich der Grundlagenreflexion, innerhalb deren sich die Begründung im eigentlichen Sinne vollzieht, ist es der traditionelle, insbesondere dann Kantische transzendente Ansatz der Bewußtseinsphilosophie, deren Primat des Denkens im Sinne eines Vernunftapriori Dilthey als unzureichend zurückweist.

Seinen eigenen erkenntnistheoretischen Ansatz formuliert Dilthey recht plastisch in einer Passage der als eine Art Programmschrift konzipierten Vorrede zur „Einleitung in die Geisteswissenschaft“. Hier heißt es: „Wenn man von wenigen und nicht zur wissenschaftlichen Ausbildung gelangten Ansätzen, wie denen Herders und Wilhelm von Humboldts absieht, so hat die bisherige Erkenntnistheorie, die empiristische wie die Kants, die Erfahrung und die Erkenntnis aus einem dem bloßen Vorstellen angehörigen Tatbestand erklärt. In den Adern des erkennenden Subjekts, das Locke, Hume und Kant konstruierten, rinnt nicht wirkliches Blut, sondern der verdünnte Saft von Vernunft als bloßer Denktätigkeit. Mich [und nun gibt Dilthey eine positive Charakteristik seines eigenen Ansatzes] führte aber historische wie psychologische Beschäftigung mit dem ganzen Menschen dahin, diesen, in der Mannigfaltigkeit seiner Kräfte, dies wollend, fühlend, vorstellende Wesen auch der Erklärung der Erkenntnis und ihrer Begriffe (wie Außenwelt, Zeit, Substanz, Ursache) zugrunde zu legen. [...] Die Methode [...] ist daher diese: jeden Bestandteil des gegenwärtigen abstrakten, wissenschaftlichen Denkens halte ich an die ganze Menschennatur [...] Und so ergibt sich: die wichtigsten Bestandteile unseres Bildes und unserer Erkenntnis der Wirklichkeit [...] können aus dieser ganzen Menschennatur erklärt werden, deren realer Lebensprozeß am Wollen, Fühlen und Vorstellen nur seine verschiedenen Seiten hat. Nicht die Annahme eines starren a priori unseres Erkenntnisvermögens, sondern allein Entwicklungsgeschichte, welche von der Totalität unseres Wesens ausgeht, kann die Fragen beantworten, die wir alle an die Philosophie zu richten haben.“ (GS I, XVIII).

Im Ausgang von der „Totalität unseres Wesens“, die Dilthey auch „Totalität des Seelenlebens“ nennt, läßt sich einzig die Erkenntnis des Menschen in angemessener Weise aufklären, sofern sich mit der „*ganzen Menschennatur*“ jener Punkt bezeichnet findet, „an welchem der Inhalt des Bewußtseins und der Bewußtseinsakt selbst für das Bewußtsein nicht außereinander sind, d. h. sich nicht wie Subjekt und Objekt gegenüberstehen“ (GS XIX, 154). Dieses Punktes wird der Mensch inne in dem, was Dilthey die „Tatsache des Selbstgefühls“ (ebd.) bezeichnet, die ihm darum auch der „Kern des Selbstbewußtseins“ (ebd. 160) ist und terminologisch von ihm in dem berühmten Begriff des Erlebens gefaßt wird.

Was Dilthey *Erleben* oder auch *Innewerden* nennt, tritt damit an die Stelle, die traditionelle Bewußtseinsphilosophie dem Ich-denke einräumt.

Von daher faßt Dilthey unter dem Namen Bewußtsein „alle [...] verschiedenen Arten und Weisen, wie Psychisches für mich da ist“ (ebd., 59). Und eben dieses Für-mich-dasein nennt das Erleben als die „einfachste Form, in der psychisches Leben auftreten kann“ (ebd., 67), sofern nämlich jede Weise des Gegebenseins eines Gegenstandes für mich „per se mit einem Innwerden davon verbunden sei, daß ihr Gegenstand in einem Vorgang eines Bewußtseins gegeben ist“ (ebd. 60). Damit aber wird deutlich, wie Dilthey betont, daß der „Zusammenhang, in welchem die Tatsachen des Bewußtseins, somit auch Wahrnehmungen und Erinnerungen, Gegenstände und Vorstellungen von solchen, endlich Begriffe stehen, [...] ein psychologischer (ist)“ (ebd., 75). Von daher ergibt sich als methodische Anweisung: „die Erklärung dieses Zusammenhangs [...] hat in der Analysis des ganzen Seelenlebens ihre Grundlage“ (ebd.) Diese *Analysis des ganzen Seelenlebens* steht daher im Zentrum. Statt, sagt Dilthey, wie die „tote Begriffswissenschaft der Metaphysik“ (ebd., 76) sich der Vernunft als bloßer Denktätigkeit zuzuwenden, thematisiert die geforderte Analysis die Totalität unseres Wesens als Menschen, wie es unmittelbar gewiß sich im Erleben erschließt.

*Erlebnis* muß, um in seiner Bedeutung für Diltheys Denken angemessen gesehen zu werden, von vornherein als ein Begriff mit *transzendental-psychologischer Funktion* gefaßt werden. In diesem Sinne bildet das Erlebnis die „Grundlage dessen, was wir Leben nennen“ (GS XIX, 160), sein „primitivster Keim, welcher zugleich das Bildungsgesetz des Selbstbewußtseins in sich schließt“ (ebd.). Ist das Erleben in diesem Sinne der *Kern des Selbstbewußtseins*, so zeichnet es sich nach Dilthey dadurch aus, daß sich in ihm das Wissen des Selbst um sich selbst und mit ihm zugleich das Wissen um die Welt seinem Dasein nach als unmittelbares verbürgt findet. Dem im Erleben Sich-Wissen eignet also *unmittelbare Selbstgewißheit*. „Das Erleben ist immer seiner selbst gewiß“ (GS VII, 26). Diese Selbstgewißheit muß dabei nicht eine eigens reflektierte sein. Vielmehr ist die Gewißheit des Erlebens bei Dilthey immer schon bezogen auf die ganze Menschennatur, d. h. auf das wollend fühlend vorstellende Wesen als ganzes. Das Erleben ist also nicht eine auf ein besonderes Vermögen bezogene Auffassungsgabe, sondern ist die Gegebenheitsweise, in der sich der psychische Zusammenhang der Tatsachen des Bewußtseins, d. h. aber der Lebenszusammenhang selbst als in unmittelbarer Gewißheit erfahrener verbürgt. Eben darin liegt die erkenntnisfundierende und d. h. transzendental-psychologische Funktion des Erlebnisbegriffes.

Worauf das Erleben in dieser erkenntnistheoretischen Funktion bezogen bleibt, ist als der psychische Gesamtzusammenhang das, was Dilthey in seinem Zentralbegriff als *Leben* denkt. Von daher lautet der *erkenntnistheoretische Grundsatz* seines Denkens: „Hinter das Leben kann das Denken nicht zurückgehen“ (GS V, 5). Das Leben ist also das Apriori allen Erkennens, das darin aber selbst dem erkenntnismäßig vollständi-

gen Zugriff im Sinne einer exakten Analyse in Gestalt einer mathematisch beschreibbaren Theorie entzogen bleibt. Das Leben kann demgegenüber nur in seiner Gegebenheitsweise expliziert werden. In einem programmatischen Sinne stellt Dilthey daher fest: „Was Leben sei, ist [unmittelbar] so in der Erfahrung [qua Erlebnis] gegeben. Wir erleben es, und es ist uns doch ein Rätsel“ (GS XIX, 344), das als solches aber gerade jenes ist, „was jedem das Bekannteste, Intimste ist“ (ebd.). Als dieses Rätsel ist es seiner Natur, seinem Wesen nach „uns gänzlich unbekannt. Die Nachforschung [nach dem Wesen des Lebens] überschreitet die Grenzen unseres Erkennens“ (GS V, 224), ist also nicht mit den Mitteln der von Dilthey als so vermeinten intellektualistischen Erkenntnistheorie aufzuklären.

Es ist von großer Wichtigkeit für das zureichende Verständnis des Diltheyschen Ansatzes, daß die Begriffe Erlebnis und Leben nicht im Dunstkreis irrationalistischer oder pantheistischer Sphären angesiedelt werden. Im Kontext seiner Grundlegung der Geisteswissenschaften als Wissenschaften sui generis haben diese Grundbegriffe ihrem Status nach eine erkenntnistheoretische und d. h. genauer transzendental-psychologische Funktion, und nur aufgrund dieser erkenntnisfundierenden Funktion sind sie überhaupt Zentralbegriffe. Bildet das Leben in diesem Sinne das Unhintergehbare, das in keiner Konstitutionsanalyse des Bewußtseins Auflösbares, so ergibt sich für Dilthey damit die methodische Anweisung für ein phänomenangemessenes Denken, sich als *Explikation* dieses empirisch gegebenen Lebens zu vollziehen. In einem programmatischen Sinne kann er daher sagen: „Ich will eine solche deskriptive und ganz umfassende Betrachtungsweise als empirisch-psychologisch bezeichnen,“ (GS XIX, 343). Die so bestimmte methodische Vorgabe macht nun aber deutlich, daß der Ausweis wissenschaftlicher und d. h. unter dem Anspruch apodiktischer Gewißheit stehender Erkenntnis sich vollziehen muß im Rückbezug auf das Empirische als das Wirkliche. Seine „volle, uns nächste und allerwichtigste Wirklichkeit“ (GS XIX, 85) ist das Leben selbst, wie es sich als der Gesamtzusammenhang der psychischen Tatsachen im Erleben als der Form unmittelbaren Wissens erschließt. Seine eigentliche Bestimmung, d. h. aber die Weise geisteswissenschaftlichen Erkennens, ist, wie Dilthey betont, ihrem Ansatz nach psychologisch. Von daher stellt sich aus der erkenntnistheoretischen Motivation und Durchführung seines Grundlegungs-Versuches nun die Frage nach *Art und Funktion der Psychologie* innerhalb seines Ansatzes. Denn sofern es der empirisch-psychologischen Deskription aufgegeben ist, das im Erleben zugängliche Leben zu erfassen, liegt es nahe, daß im Zusammenhang der Begründung der Geisteswissenschaften der Psychologie damit eine ausgezeichnete Stellung zukommt. Dabei ist es wichtig, im Blick zu halten, daß sie in der Thematisierung des Erfahrungszusammenhanges Leben, sofern, wie gesehen, Erfahrung a priori, d. h. mit dem Anspruch auf darin zu erzielende wahre Erkenntnis wissenschaftliche Er-

fahrung ist, die Psychologie von vornherein in Anschlag gebracht wird als eine *Erfahrungswissenschaft*. Mit Blick auf eben diesen erfahrungswissenschaftlichen Charakter der Geisteswissenschaften verweist Dilthey ausdrücklich auf den „methodischen Vorzug der Psychologie“ (GS, V, 151), sofern ihr „unmittelbar, lebendig, als erlebte Realität der seelische Zusammenhang gegeben ist“ (ebd.).

Das Programm einer *Methodologie der Psychologie* legt Dilthey vor den beiden Abhandlungen „Ideen über eine beschreibende und zergliedernde Psychologie“ (1894) und „Beiträge zum Studium der Individualität“ (1896), wobei insbesondere die „Ideen“ eine zusammengassende Darstellung seiner Konzeption der Psychologie geben, die sich darin nicht als eine Geisteswissenschaft neben anderen erweist. Vielmehr präzisiert sich entsprechend der transzendentalpsychologischen Fundiertheit der Erkenntnis Diltheys Ansatz im ganzen nun zu einer, wie er sagt, „psychologischen Grundlegung der Geisteswissenschaften“ (GS V, 139), sofern „Psychologie [...] Beschreibung und Analysis eines Zusammenhanges [ist], welcher ursprünglich und immer als das Leben selbst gegeben ist“ (GS V, 152). Deshalb auch ist „alle durchgeführte Psychologie [...] doch nur die wissenschaftliche Vollendung dessen, was [als das Leben] auch den Untergrund der Erkenntnistheorie bildet“ (GS V, 151). Von daher ist es für Dilthey unverzichtbar, daß der „Standpunkt der Erkenntnistheorie [...] innerhalb einer deskriptiven Psychologie gewonnen werden [muß], welche auch die inhaltlichen psychischen Tatbestände in sich schließt“ (GS XIX, 51). Psychologie wird damit für alle Geisteswissenschaften zur *Grundwissenschaft*. Ihre Konzeption bildet sich aus als beschreibende und zergliedernde Psychologie. Sie ist darin zugleich der generelle Teil der Psychologie neben und für die vergleichende Psychologie als der darauf aufbauenden besonderen Theorie zur Erforschung der Individualität.

Diese Klärung der Möglichkeit einer Psychologie als Grundwissenschaft nimmt Dilthey in Angriff, indem er sie zunächst positiv absetzt und d. h. ihren Begriff klärt in der Auseinandersetzung mit der an den Naturwissenschaften orientierten und von ihm so bezeichneten *erklärenden oder konstruktiven Psychologie*. Unter diesem Begriff faßt Dilthey die zu seiner Zeit herrschende mit Namen wie James, Mill, Spencer, Taine, Herbart, Fechner etc. verbundene psychologische Forschungsrichtung, die in der Aneignung naturwissenschaftlicher Methoden diese auf psychische Vorgänge zu übertragen sucht, um so „die Erscheinungen des Seelenlebens einem Kausalzusammenhang vermittelt einer begrenzten Zahl von eindeutig bestimmten Elementen unter[zur]ordnen“ (GS V, 139). Die Ausbildung dieses Kausalzusammenhanges erfolgt in einer konstitutiven oder, wie Dilthey auch sagt, synthetischen Zusammenfügung der analytisch festgestellten Elemente, die in dieser Einheit der Bestandteile dann selbst die psychischen Erscheinungen ausmachen und damit das Schema ihrer Erklärung abgeben.

Zu dieser Erklärung gehört als Verfahrensweg konstitutiv dann auch die Bildung von Hypothesen, mittels derer sich die Elemente in einen kausalen Zusammenhang integrieren lassen sollen. Sie müssen sich jeweils selbst dann in einem hypothetisch-deduktiven Kontrollverfahren eigens auf ihre Haltbarkeit hin ausweisen lassen, um mittels eines Ausscheidungsverfahrens nicht tauglicher Hypothesen dadurch dann letztlich auf jenen Zusammenhang zu stoßen, der als aus seinen Elementen kausal konstruierter in seiner Zusammenfügung die psychische Erscheinung erklärt. Dieses aus den Naturwissenschaften gebräuchliche Verfahren im Sinne einer schlichten Applikation naturwissenschaftlicher Methoden auf die Geisteswissenschaften lehnt Dilthey im Blick auf die Möglichkeit der Erkenntnis der psychischen Tatsachen als deren Eigenart verkennend entschieden ab. So sagt er: „die Herrschaft der erklärenden oder konstruktiven Psychologie, welche mit Hypothesen nach Analogie des Naturerkennens wirtschaftet, hat außerordentlich nachteilige Folgen für die Entwicklung der Geisteswissenschaften“ (GS V, 145). Diese Kritik ist dabei eine primär methodologisch reflektierte, d. h. aus wissenschaftstheoretischen Erwägungen heraus konzipiert. Denn Diltheys Intention, die Psychologie als Grundwissenschaft für alle Geisteswissenschaften herauszuarbeiten in Abhebung zur Naturwissenschaft, d. h. eben für „die Systeme der Kultur“ (GS V, 147) hinsichtlich ihrer Erkennbarkeit die Notwendigkeit eines methodisch eigenbestimmten Zuganges durch die Psychologie aufzuweisen, bedeutet gerade nicht, von der ontologischen Frage nach der Seinsverfassung der jeweiligen ontischen Bezirke auszugehen. Vielmehr ist es so, daß Dilthey ganz im Sinne der als Methodologie begriffenen Wissenschaftstheorie im Zugriff auf das thematisch Seiende dessen wissenschaftliche Erkenntnismöglichkeit reflektiert und oben dies auch zum eigentlichen Gegenstand seiner Aufgabe einer Grundlegung der Geisteswissenschaften macht.

Diese *operativ-methodologische Grundintention* schreibt Dilthey in dem Anspruch fest, es gelte für die Geisteswissenschaften, „ihre Methoden ihrem Objekt entsprechend selbständig zu bestimmen“ (GS V, 143). Denn: „Nicht dadurch erweisen wir uns als echte Schüler der großen naturwissenschaften Denker, daß wir die von ihnen erfundenen Methoden auf unser Gebiet übertragen, sondern dadurch, daß unser Erkennen sich der Natur unserer Objekte [in methodischem Sinne] anschmiegt und wir uns zu diesem ganz so verhalten, wie sie zu dem ihrigen“ (GS V, 143). Die hier angesprochene Vorbildfunktion der Naturwissenschaften bedingt sich demnach durch deren bereits erreichten Leistungsstand in der Ausbildung ihrer Methoden. So unterscheiden sich Natur- und Geisteswissenschaften zwar in der Behandlungsart und auch in dem Gegenstand ihrer Untersuchungen. Aber in diesem Unterschied bilden sie doch nicht eigentlich einen Gegensatz, sofern beide nämlich für Dilthey fraglos empirische Wissenschaften sind. Ihre regionale Unterschiedenheit konstituiert sich, wie angedeutet, durch die Gegebenheitsweise ihrer Ge-

genstände, sofern Naturwissenschaften „zu ihrem Gegenstande Tatsachen haben, welche im Bewußtsein als von außen, als Phänomene und einzeln gegeben auftreten, wogegen sie in [den Geisteswissenschaften] von innen, als Realität und als ein lebendiger Zusammenhang originaliter auftreten“ (GS V, 143).

Aus diesem Grundsachverhalt heraus postuliert Dilthey eine dieser Gegebenheitsweise psychischer Tatsachen angemessene ihre Objektivität sichernde Erkenntnismethode. Durch diese Einsicht in die methodische Eigenständigkeit der Geisteswissenschaften erweist sich die Überlegenheit Diltheys gegenüber z. B. der erklärenden Psychologie. Diese Überlegenheit ist eine *Überlegenheit des Methodologen*, die darin aber gleichwohl dem positivistischen Grundanspruch unterstellt bleibt, daß alles Wissen um Seiendes nicht von der Aufklärung seines Seins her sich gewinnt, sondern allein über empirisch wissenschaftliche Methoden zugänglich wird.

Vor diesem Hintergrund muß der berühmte Satz Diltheys: „Die Natur erklären wir, das Seelenleben verstehen wir“ (GS V, 144) gelesen werden. Das heißt, *Erklären* und *Verstehen* müssen als konstitutive erfahrungswissenschaftliche Zugangsbedingungen genommen werden. Von daher abre erweist sich die im genannten Sinne hier angesprochene Differenz von Natur- und Geisteswissenschaften als eine primär methodologisch reflektierte. Erklären und Verstehen unterscheiden sich demnach durch den für sie jeweils andersgearteten gegenstandskonstitutiven Begriff der Erfahrung.

Während Naturwissenschaften ihren Ausgang nehmen bei der äußeren Wahrnehmung, bestimmt sich der Ausgang der Psychologie als die innere Wahrnehmung der seelischen Erscheinungen, die im Erleben gründen und ihrer Gegebenheitsweise nach unmittelbar sind, also „ohne Vermittlung meiner Sinne nur als Modifikationen meines Selbst“ (GS V, 170). Wichtig bezüglich der Auffassung der psychischen Erscheinungen in der inneren Wahrnehmung ist dabei, daß diese Auffassungsweisen wie Unterscheiden, Verbinden, Trennen, Abstrahieren, Gleichfinden, Grade der Verschiedenheit bestimmen u. a. m. von Dilthey ihrem Status nach bestimmt werden als vorprädikative und d. h. *elementare logische Operationen*, die „in jeder inneren Wahrnehmung enthalten [sind] oder aus dem Zusammenhang derselben hervor [treten]“ (GS V, 172).

In der inneren Wahrnehmung also ist mittels der elementaren logischen Operationen, die Dilthey auch als „schweigendes Denken“ anspricht, das Leben uns unmittelbar gegeben, d. h. vor aller diskursiven Erfassung, so daß darin sich auch alle wissenschaftliche Erkenntnis als fundiert erweist im Erleben des darin unmittelbar gewissen Lebens. Diese in der inneren Wahrnehmung vollzogenen elementaren logischen Operationen „ermöglichen das Festlegen des [vorprädikativ] Beobachteten in der Beschreibung, die Bezeichnung desselben in der Benennung, die Übersicht über dasselbe in der Einteilung“ (GS V, 173).

Beschreiben, Benennen und Einteilen sind hier als Funktionen wissenschaftlichen Erkennens bestimmt. Sie weisen in der Beziehung zum Beobachten auf das besagte Fundierungsverhältnis hin, aus dem zugleich auch die Aufgabenstellung für die wissenschaftliche Psychologie resultiert als die „Beschreibung und Analysis eines Zusammenhanges, welcher ursprünglich und immer als das Leben selbst gegeben ist“ (GS V, 152).

In den Begriffen '*Beschreibung*' und '*Analysis*' gibt Dilthey die Methode vor, die sich darin eben verwiesen sieht an den vorgängig empirisch gegebenen Erlebenszusammenhang, weshalb also „das psychologische Denken artikuliert und distinguert von dem gegebenen Zusammenhang aus“ (GS V, 173f.). Und indem es dies tut, zergliedert es ihn auch. Denn die Aufgabe, beschreibend diesen Zusammenhang zu erfassen, kann nur gelöst werden auf dem Wege der analytischen Abhebung der im Zusammenhang gegebenen Mannigfaltigkeit von Funktionen des Seelenlebens, die in ihren einzelnen Funktionszusammenhängen den „Strukturzusammenhang im entwickelten Seelenleben herauszuheben“ (GS, V, 176) allererst ermöglichen und darin die Aufgabe formulieren, das „Strukturgesetz“ (GS V, 116) aufzufinden und zu explizieren.

Die so umrissene Aufgabenstellung der Psychologie faßt Dilthey definitionsartig, wo er sagt: „Ich verstehe unter beschreibender [und darin immer auch zergliedernder] Psychologie die Darstellung der in jedem entwickelten Seelenleben gleichförmig auftretenden Bestandteile und Zusammenhänge, wie sie in einem einzigen Zusammenhang verbunden sind, der nicht hinzugedacht oder erschlossen, sondern erlebt ist“ (GS V, 152). Damit wird zum eigentlichen Thema dieser Psychologie, was Dilthey hier *Gleichförmigkeit* nennt oder auch „die Regelmäßigkeiten im Zusammenhänge des entwickelten Seelenlebens“ (ebd.). Sie lassen sich nicht durch Konstruktion mittels Hypothesenbildung deduktiv oder induktiv erklären, sondern einzig in analytischer Abhebung qua empirisch-psychologischer Deskription explizieren. Dabei ist nach dem zur inneren Wahrnehmung Gesagten klar, daß sich allein in ihr die Totalität des Seelenlebens als das apriorisch Gegebene eindeutig verifizieren läßt.

Mit diesem Rückbezug auf die innere Wahrnehmung bzw. innere Erfahrung erweist sich als konstitutiv für Diltheys Ansatz ein *durchgängiger Subjekt-Bezug*. Damit aber steht sein eigenes Unternehmen in der Tradition der neuzeitlichen Philosophie der Subjektivität, aus deren Schatten auch der Positivismus mit seiner vermeintlichen Überwindung der Metaphysik nicht heraustritt. Denn er setzt lediglich an die Stelle des transzendental bestimmten Ich ein empirisches Subjekt, das Dilthey in seiner primären Gegebenheit als Erlebnis-Ich psychologisch deutet. Durch diesen konstitutiven Subjektbezug wird die innere Wahrnehmung, die ja immer meine innere Erfahrung ist, als jenes in Ansatz gebracht, von dem aus sich nun die erforderlichen Wahrheits- als Gewißheitskri-

terien für den Ausweis wissenschaftlicher und d. h. jetzt psychologischer Erkenntnisse auffinden lassen müssen.

Mit dem Ansatz bei der inneren Wahrnehmung und d. h. beim selbstbezogenen Erleben des Subjektes verbindet sich nun aber ein für die Frage der Wissenschaftlichkeit der von hier aus zu erzielenden Erkenntnisse ein erkenntnistheoretisches Problem. Wie kann über das Selbst- als Eigenerleben hinaus in bezug auf die in innerer Erfahrung unmittelbar gegebenen psychischen Erscheinungen etwas mit dem Anspruch auf *intersubjektive Verbindlichkeit* ausgemacht werden? Der Geltungsanspruch intersubjektiver Ausweisbarkeit ist für die Wissenschaftlichkeit einer Erkenntnis unverzichtbar und muß daher auch von Dilthey innerhalb seines Projektes einer Begründung der Geisteswissenschaften eingelöst werden. Diese Spannung zwischen der unmittelbaren Evidenz des Selbsterlebens und der Evidenz intersubjektiver Gültigkeit bildet daher jenen Schnittpunkt, an dem, wie Dilthey sagt, aus dem vorwissenschaftlich psychologischen Denken wissenschaftlich psychologische Forschung wird. Was sich also in der inneren Wahrnehmung in den elementaren logischen Operationen als der Zusammenhang des Lebens im von Dilthey so genannten „psychologischen [...] Denken“ (GS V, 174) in unmittelbarer Gewißheit erschließt, muß, um „psychologische Wissenschaft“ (ebd.) mit Anspruch auf Allgemeingültigkeit ihrer Erkenntnisse werden zu können, einen methodischen Zugang wählen, der das darin Aufgewiesene intersubjektiv zu bewähren vermag.

Was wie ein binnenwissenschaftliches Methodenproblem sich auszunehmen scheint, wirft darin zugleich die Frage auf, wie überhaupt die Sphäre des Intersubjektiven sich zugangsmäßig erschließt. Als eben diesen Zugang denkt und deutet Dilthey das *Verstehen*. Es schafft im Erschließen der fremden Individualität im Sinne methodisch kontrollierter Wissensfindung von daher dann auch die Möglichkeit intersubjektiv gültiger wissenschaftlicher Erkenntnis.

Das Verstehen in seiner methodisch-psychologischen Funktion wird von Dilthey daher eingeführt im Blick auf die „Auffassung fremder Personen“ (GS V, 198). Sie ist möglich durch „Übertragung unseres eigenen Seelenlebens“ (ebd.), was heißt, daß das Verstehen „geschieht durch einen geistigen Vorgang, welcher einem Schlusse der Analogie äquivalent ist“ (ebd.). Mit Blick auf diese in dem *Analogieschluß* wirksame *Einfühlung* formuliert Dilthey die Grundaufgabe des Verstehens: „Wie kann [...] ein individuell gestaltetes Bewußtsein [als das ich mir selbst in der inneren Wahrnehmung unmittelbar gegeben bin] eine fremde ganz anders geartete Individualität zu objektiver Erkenntnis bringen?“ (GS V, 318). Den Möglichkeitsraum der Antwort zeichnet Dilthey vor, wo er sagt: Die „Bedingung, an welche diese Möglichkeit [der Erkenntnis des Fremdseelischen] gebunden ist, liegt darin, daß in keiner fremden individuellen Äußerung etwas auftreten kann, das nicht auch in der auffassenden Lebendigkeit enthalten wäre“ (GS V, 334).

Was sich dem Verstehen der fremden Individualität über den Weg des Analogieschlusses zunächst vermittelt, ist der Kontext von wahrnehmungsfähigen Äußerungen. „Fremdes Dasein [...] ist uns zunächst nur in Sinnestatsachen, in Gebärden, Lauten und Handlungen von außen gegeben“ (abd.). Erkannt und d. h. verstanden werden die Sinnestatsachen mittels der *Analogie*, die sich vollbringt im Rück- und Ausgang von dem in innerer Erfahrung gegebenen Lebenszusammenhang. Dieser wird dabei, logisch gesehen, als das Allgemeine vorausgesetzt, um von diesem vorausgesetzten Allgemeinen her dann das zu untersuchende Besondere, also die fremde Individualität, über empirisch-psychologisch kontrollierte und d. h. vom Eigenerleben her sich verifizierende Analogiebildung zu identifizieren und in diesem Sinne zu verstehen.

Der Erkenntnisanspruch des Verstehens bestimmt sich demnach aus dem Bezug auf die Allgemeinheit des Lebenszusammenhanges. Wohl ist das Verstehen auf ein Individuelles gerichtet und von ihm nimmt es auch seinen Ausgang. Jedoch — und das ist entscheidend — geht es Dilthey dabei gerade nicht um die Frage, wie der einzelne Mensch in seiner Individualität und d. h. doch in seinem Wesen als Mensch zu erfassen ist. Stattdessen hat sich unter der apriorischen Voraussetzung der Gleichartigkeit des Lebenszusammenhanges als der Gleichförmigkeit der menschlichen Natur das Verstehen mit dem Anspruch auf objektive Erkenntnis dem Individuellen nur insofern zuzuwenden, als an ihm sich „Regelmäßigkeiten im Zusammenhange des entwickelten Seelenlebens“ aufzeigen lassen. Sie sind, sofern sich daran das Allgemeine zeigt, für Dilthey darum der primäre und eigentliche Gegenstand der Psychologie.

Von hier aus wird auch unmittelbar einsichtig, weshalb Dilthey als ein zentrales Stück seiner Psychologie die *Typenlehre* entwickelt. Denn mit der Ausrichtung auf den „Zusammenhang des inneren Lebens in einem typischen Menschen“ (GS V, 152) wird im Begriff des Typus der zu Erkennende gerade nicht als er selbst und d. h. als der je Einzelne in seiner spezifischen Wesensverfaßtheit genommen. Vielmehr steht er im Blick nur in Hinsicht auf das an ihm schematisierbare Allgemeine. Diese typologische Betrachtungsweise ist nun selbst Aufgabe der von Dilthey so genannten *'vergleichenden Psychologie'*. Sie wird nach Dilthey darum notwendig, weil es mit Blick auf die Mannigfaltigkeit der Erscheinungsformen des Lebens für dessen Erfassung darauf ankommt, „über die [...] Erforschung der Gleichförmigkeit des geistigen Lebens hinaus [...] typische Unterschiede [zu] erkennen [...] der Beschreibung und Analysis [unterwerfen und das Studium der Formen des geistigen Lebens durch die Deskription der Realität seines Verlaufes sowie seines Inhaltes [zu] ergänzen“ (GS I, 32).

Von daher wären dann auch die alle einzelnen Geisteswissenschaften angesiedelt auf der Ebene der vergleichenden Psychologie. Deren Verhältnis zur deskriptiv-analytischen Psychologie bestimmt sich von daher als ein in dieser fundiertes. Denn die Individualität mit ihren darin ge-

gebenen Unterschieden, den graduell zu fassenden Abstufungen und relationalen Verwandtschaften, die Dilthey im Begriff der *Individuation* faßt und von der er sagt, daß sie das „Objekt der vergleichenden Psychologie“ (GS V, 241) sei, ist erwachsen auf der Grundlage der, wie Dilthey sagt, „Verbindung von Gleichförmigkeiten“, wie sie Thema der generellen Psychologie sind. Darin aber, daß Dilthey in der „Aufsuchung der Beziehungen, in welchen zu dem [empirisch] Allgemeinen das [Individuelle] steht [...], das einzige Mittel [erkennt], die Individualität gleichsam zur Aussprache zu bringen“ (GS V, 228), zeigt sich, daß für ihn unter der Maßgabe der angestrebten wissenschaftlichen Allgemeingültigkeit die Individualität nicht im Blick auf ihre Wesensverfaßtheit, also nicht hinsichtlich der spezifischen Seinsart des Menschen im Blick steht. Vielmehr schematisiert sich die Frage des Individuellen, wie bereits gesehen, auf das Verhältnis von Allgemeinem zu Besonderem. Dabei ist, entsprechend den Prämissen des wissenschaftlichen Positivismus, das Allgemeine unter dem Anspruch seiner empirischen Ausweisbarkeit ein empirisch Allgemeines.

Weil aber dieses Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem als empirisches sich konstituiert auf der Basis einer apriorisch angenommenen Gleichartigkeit, die über seine Gegebenheit im Erleben nicht weiter befragbare Gleichförmigkeit der menschlichen Natur ist, stellt sich das Verhältnis der durch die Gleichförmigkeit geeinten Individualitäten dar als ein quantitatives. In diesem Sinne formuliert Dilthey seinen *erkenntnispsychologischen Hauptsatz*: „Individualitäten unterscheiden sich nicht von einander durch das Vorhandensein von qualitativen Bestimmungen oder Verbindungsweisen in der einen, welche in der anderen nicht wären“ (GS V, 229). Von daher formuliert sich für Dilthey nun die Aufgabe der Erfassung der empirisch doch als different singularär gegebenen Individualitäten als Bestimmung der „quantitativen Verhältnisse, in denen sie sich darstellen [...]; diese Unterschiede verbinden sich in immer neuen Kombinationen. [...] Diese Kombinationen unterliegen [...] gewissen Regeln, welche die Möglichkeiten des Zusammenauftretens von quantitativen Verhältnisunterschieden einschränken“ (GS V, 229f).

Das Verstehen des Individuellen in seiner Individualität ist also primär darauf angewiesen, sie mittels beschreibender Zergliederung, wie Dilthey sagt, „in den quantitativen Maßen und Maßverhältnissen [aufzusuchen], welche ein Individuum vom anderen unterscheiden“ (GS V, 232). Das aber bedeutet: um den Preis der Möglichkeit der Frage nach der Individualität als solcher und d. h. nach dem Wesen des Individuellen als der Seinsart des Menschen vollzieht sich die von Dilthey intendierte Integration des Wissens um das geschichtlichgesellschaftliche Seiende unter den Erkenntnisanspruch der Wissenschaften. Die 'Historia' im weiten Sinne der Erkundung des geschichtlich Seienden ist dann auch nicht länger mehr gemäß der alten Bestimmung 'de singularibus non est scientia' aus dem Erkenntnisbereich der Wissenschaften ausgenommen.

Im Begriff der Geisteswissenschaften erweist sie sich vielmehr nun selbst als Untersuchung des menschlichen Lebens in seinen konkreten Erscheinungsweisen methodologisch begründet als Wissenschaft innerhalb der Erfahrungswissenschaften. Ihre Grundwissenschaft ist die Psychologie, die, logisch gesehen, im Blick auf singuläre Sachverhalte nicht eben nur auf singuläre, sondern gerade auch auf allgemeingültige, generelle und d. h. eben wissenschaftliche Aussagen aus ist. Das Leben verstehen heißt für Dilthey, es empirisch-psychologisch beschreibend zergliedern und d. h. wissenschaftlich erkennen.

### III.

Löst sich somit der Anspruch ein, alles Wissen vom Leben unter der Maßgabe wissenschaftlicher Erkenntnisfähigkeit zu fassen, so erweist sich damit zugleich Diltheys Denken selbst als zu den Wurzeln dessen gehörig, was heute so fraglos selbstverständlich unsere Lebenswelt dominiert. Mit seiner Thematisierung des apriorischen Lebenszusammenhanges als dem geschichtlich sich ausbildenden Erfahrungsraum des menschlichen Selbst- und Weltverhältnisses wurde Dilthey zu einem der großen Anreger der Philosophie des 20. Jahrhunderts. Und doch er blieb eine „Gestalt zwischen den Zeiten“, die, wenn man so will, in sich selbst die Grenze zwischen Altem und Neuem ausbildet. Diese Grenze ist markiert dadurch, daß Dilthey mit seinem Ansatz einer Philosophie des Lebens zwar die „ganze Menschennatur“ zu erkennen sucht, aber durch seine methodologische Grundorientierung den Zentralbegriff 'Leben' letztlich in einer ontologischen Indifferenz beläßt. Darin spricht sich aus als Erbe die positivistische Grundtendenz einer Denkungsart, die ihn selbst darin noch ganz zu einer Gestalt des ausgehenden 19. Jahrhunderts macht.

Wie sehr Dilthey Ansatz im Leben und Erleben aber ins 20. Jahrhundert hineinwirkte, zeigt sich beispielhaft an Martin Heidegger, dem er mithin die entscheidenden Impulse gab zu der vom frühen Heidegger so gestellten Aufgabe einer Ontologie des Lebens. Sie arbeitet Heidegger programmatisch aus in der Gestalt einer Hermeneutik der Faktizität. Man kann also sagen, daß Dilthey mit dem Thema der Geschichte und Geschitlichkeit des Lebens als philosophischen Grundproblem den Horizont für Heideggers eigene Fragestellung eröffnet hat. In der Durchführung dieses Themas aber konnte Dilthey mit seinem Ansatz einer Psychologie der Erkenntnis Heideggers Fragen dann allerdings nur wenig befruchten. Hier blieb die besagte ontologische Indifferenz im Begriff des Lebens unbefriedigend. Unbefriedigend blieb ferner auch in Diltheys Psychologie der erkenntnistheoretische Ansatz, der Innen und Außen vermittelt über Analogie und vergleichende Typologie. Was hier dann für das Erkenntnisproblem zum Durchbruch wurde, war der strukturelle Aufweis der Intentionalität des Bewußtseins, wie er von Diltheys Zeitgenossen Franz Bren-

tano in seiner „Psychologie vom empirischen Standpunkt“ als Grundeinsicht herausgearbeitet wurde, um dann von Edmund Husserl als das Grundproblem der von ihm begründeten Phänomenologie freigelegt und fortgeschrieben zu werden. Die Einsicht in die Intentionalität produktiv zu verbinden mit der Tendenz auf das geschichtlich sich ausbildende Lebensapriori im Zusammenhang der klassischen Grundfragen der Metaphysik — dies brachte Heidegger unter der methodischen Führung der Phänomenologie auf den eigenen Denkweg, der als Fundamentalontologie programmatisch sich dann 1927 in seinem Grundwerk „Sein und Zeit“ formulierte, darin es Heidegger auch darum ging, „dem Werke Diltheys zu dienen“.<sup>5</sup>

#### Siglen

- Diltheys Schriften werden zitiert nach den Bänden der gesammelten Schriften (= GS)
- GS I = Einleitung in die Geisteswissenschaften. I. Band. Stuttgart/Göttingen 8. Aufl. 1979.
- GS V = Die geistige Welt. Einleitung in die Philosophie des Lebens. Erste Hälfte. Stuttgart/Göttingen 6. Aufl. 1974.
- GS VII = Der Aufbau der geistlichen Welt in den Geisteswissenschaften. Leipzig/Berlin 1927.
- GS VIII = Weltanschauungslehre. Leipzig/Berlin 1931.
- GS XIX = Die Grundlegung der Wissenschaften vom Menschen, der Gesellschaft und der Geschichte. Göttingen 1982.

---

<sup>5</sup> Heidegger, Sein und Zeit. Tübingen 15, 1979, S. 404.